AnfoRiStABek: 2. Basis-Anforderungsprofil für Richter und Staatsanwälte1 Alle Bezeichnungen in der männlichen Form verstehen sich auch in der weiblichen Form.

2. Basis-Anforderungsprofil für Richter und Staatsanwälte[1]

2.1 Fachliche Eignung

2.1.1 Juristische Qualifikation[2]

- breites Fachwissen
- präsente Fachkenntnisse
- Fähigkeit zur Analyse eines unstrukturierten Sachverhalts auf seine rechtliche Relevanz
- Fähigkeit, Schwerpunkte zu bilden und sich auf die wesentlichen Argumente zu konzentrieren
- Fähigkeit, einen komplexen und komplizierten Vorgang allgemein verständlich darzustellen
- Zeitmanagement

2.1.2 Besondere Qualifikationen

- Entscheidungsfreude
- Bereitschaft, die Entscheidungskompetenz mit hoher Verantwortung auszuüben
- Überzeugungskraft
- Durchsetzungsvermögen
- Planungs- und Organisationsvermögen
- Objektivität bei der Bewertung widerstreitender Interessen
- Fähigkeit zur selbstkritischen Reflexion
- Fähigkeit zur Verhandlung und zum Ausgleich
- Konfliktfähigkeit
- Ausdrucks- und Argumentationsvermögen
- Besonnenes Auftreten
- Autorität, die keine Barrieren aufbaut
- Bereitschaft, neue Aufgaben zu übernehmen
- Aufgeschlossenheit für die moderne Informations- und Kommunikationstechnik
- Streben nach Fortbildung

2.1.3 Berücksichtigungsfähige Zusatzqualifikationen

- Zweitstudium oder Zusatzausbildung, z.B.
 - betriebswirtschaftliche Kenntnisse
 - Ausbildung zum Rechtspfleger
 - Banklehre
- berufsbezogene Auslandserfahrung
- Anwaltstätigkeit vor der Bewerbung
- Sprachkenntnisse
- Tätigkeit an der Universität oder sonstige Lehrtätigkeit

2.2 Persönliche Eignung

- Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung
- Bereitschaft zur Mäßigung und Zurückhaltung innerhalb und außerhalb des Amtes
- Identifizierung mit dem Rechtsprechungs- und Strafverfolgungsauftrag der Justiz
- Unparteilichkeit
- Sozialkompetenz
 - Freude am Umgang mit Menschen und Fähigkeit zu einfühlendem, mitmenschlichem und sozialem Verstehen
 - angemessenes Auftreten
 - Bürgernähe
 - gesellschaftliches Engagement
- Einsatzbereitschaft und Ausdauer
- Bereitschaft zur Teamarbeit mit Kollegen und Mitarbeitern
- Interesse, sich außerberuflich weiterzubilden
- Flexibilität und Mobilität

2.3 Gesundheitliche Eignung

- amtsärztlich bescheinigte Dienstfähigkeit
- physische Belastbarkeit
- psychische Belastbarkeit

[1] **[Amtl. Anm.:]** Alle Bezeichnungen in der männlichen Form verstehen sich auch in der weiblichen Form.

[2] **[Amtl. Anm.:]** Sie wird in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung geprüft und bewertet; ergänzende Anhaltspunkte ergeben sich aus der Ersten Juristischen Staatsprüfung, aus den Zeugnissen während der Referendarzeit und evt. aus juristischen Zusatzausbildungen.